

Prozessdarstellung – vom ersten Hinweis bis zur Dokumentation

Kapitel 3.2

1. Erste Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden wahrgenommen
2. Ersteinschätzung und Beratung, ob Anhaltspunkte gewichtig sind; bei Bedarf Fachdienste hinzuziehen
3. Einholen weiterer Informationen; Kommunikation der Einschätzung mit Schüler/in, Personensorgeberechtigten
4. Gefährdungseinschätzung; Hinzuziehen einer im Kinderschutz insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF)
5. Fallzuständigkeit beinhaltet: Koordination, Information, Gespräche Familie, Dokumentation, Unterstützung hinzuziehen
6. Kommunikation der Einschätzung mit Schüler/in, Personensorgeberechtigten
7. Schutz- und/oder Förderplan erstellen; Unterstützung durch die KOOPERATION KINDERSCHUTZ und weitere Beratungs- und Hilfsangebote
8. Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen
9. Überprüfen der Inanspruchnahme und Wirksamkeit der Hilfen
10. Information an Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst, wenn Hilfen nicht ausreichen oder Personensorgeberechtigte nicht kooperieren